

Sitzungsvorlage Nr. 55/2017Aktenzeichen:
461.00 / 462.10

Gemeinde Weißbach			Datum 13.09.2017	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		25.09.2017	2

Betreff:

Schaffung weiterer Kleinkindbetreuungs- und Kindergartenplätze in der Gemeinde Weißbach:

- a) Verstellung verschiedener Möglichkeiten durch Architekt Thorsten Herzog
- b) Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:*[Nach Beratung!]***Beratungsergebnis**

Sitzung des Gemeinderats am:			25.09.2017		TOP:	2 ö
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR Mind. ca. 250.000	EUR 0	EUR k.A.	Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Zuschussfähigkeit	EUR wird noch geprüft!

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 2017	<input checked="" type="checkbox"/> 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR	50.000
				2.4640.9400

Problembeschreibung / Begründung:

Wie sich aus der Kleinkindbedarfsplanung für das Jahr 2017, die dem Gemeinderat unter TOP 3 seiner öffentlichen Sitzung vom 26.06.2017 präsentiert worden ist (→ Sitzungsvorlage Nr. 40/2017) ergibt, ist aufgrund der großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen das Schaffen einer weiteren Kleinkindgruppe erforderlich. Ebenso zeigt die Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2017 bis 2019, die dem Gemeinderat unter TOP 4 jener Sitzung vorgestellt worden ist (→ Sitzungsvorlage Nr. 41/2017) auf, dass auch eine weitere Kindergartengruppe notwendig ist.

Gründe für den schlagartig gestiegenen Platzbedarf sind vor allem, dass in letzter Zeit vermehrt junge Familien nach Weißbach gezogen sind, dass derzeit die geburtenstarken Jahrgänge von Ende der 80er-Jahre / Anfang der 90er-Jahre in die „Familienphase“ kommen, sowie dass auch die hiesigen Flüchtlingsfamilien Kinder mit Betreuungsbedarf (und Betreuungsanspruch!) haben.

Ob der erhöhte Platzbedarf nur vorübergehender Art oder von Dauer ist, lässt sich freilich nicht abschätzen. Erfahrungsgemäß gibt es bei den Kinderzahlen aber immer wieder Schwankungen.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat haben in den vergangenen Monaten schon verschiedene Ideen und Gedanken diskutiert, wie möglichst schnell eine neue Kleinkind- und eine Kindergartengruppe geschaffen werden könnten. Aus einer Vielzahl an Vorschlägen haben sich letzten Endes vor allem folgende Überlegungen als am bedenkenswert herauskristallisiert:

- der Umbau einer Mietwohnung im Dachgeschoss des Kindergartengebäudes Kelterstraße 22 in Weißbach in eine Kindergartengruppe;
- der Anbau einer weiteren Gruppe an das Untergeschoss des Kindergartengebäudes Kelterstraße 22 in Weißbach (Bereich links vom unteren Eingang);
- die Erweiterung des Kindergartens im Dorfgemeinschaftshaus Criesbacher Straße 23 in Crispenhofen durch die Umnutzung von Räumen;
- der Bau eines provisorischen Kindergartengebäudes aus Container-Elementen im Bereich des alten Bauhofschuppens in der Kelterstraße in Weißbach.

Wie die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt, hat jede dieser Ideen aber leider nicht nur Vorzüge, sondern auch Nachteile:

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.

Überlegung:	Vorteile:	Nachteile:
<p>UMBAU EINER MIETWOHNUNG IM DACHGESCHOSS DES KINDERGARTENGEBÄUDES KELTERSTRASSE 22 IN WEISSBACH IN EINE KINDERGARTENGRUPPE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die neue Gruppe wäre „unter einem Dach“ mit bereits bestehenden Gruppen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr beengte Platzverhältnisse. • Weiterer massiver Eingriff in das ohnehin „zusammengestückelte“ Gebäude. • Aufwändige Lösung zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs notwendig (außenliegende Brandschutzterrasse). • Die Gruppe wäre nicht barrierefrei zugänglich. • Der ohnehin beengte Außenspielbereich müsste noch mehr Kinder aufnehmen. • Es müsste trotzdem noch eine weitere Gruppe geschaffen werden. • Soziale Härte für die langjährige bisherige Mieterin der Wohnung (eventuell drohende Obdachlosigkeit).
<p>ANBAU EINER WEITEREN GRUPPE AN DAS UNTERGESCHOSS DES KINDERGARTENGEBÄUDES KELTERSTRASSE 22 IN WEISSBACH (BEREICH LINKS VOM UNTEREN EINGANG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die neue Gruppe wäre „unter einem Dach“ mit bereits bestehenden Gruppen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr beengte Platzverhältnisse. • Weiterer Anbau an das ohnehin schon „zusammengestückelte“ Gebäude. • Der beengte Außenspielbereich müsste verkleinert werden und trotzdem mehr Kinder aufnehmen als bisher. • Es müsste trotzdem noch eine weitere Gruppe geschaffen werden.
<p>ERWEITERUNG DES KINDERGARTENS IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS CRIESBACHER STRASSE 23 IN CRISPENHOFEN DURCH DIE UMNUTZUNG VON RÄUMEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die umzunutzenden Räume sind bislang eh nicht richtig genutzt. • Die neue Gruppe wäre „unter einem Dach“ mit einer bestehenden Gruppe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Herstellen der notwendigen Sanitäreinrichtungen würde tiefgreifende und teure Umbaumaßnahmen erforderlich machen, da in jenem Bereich keine Wasser- und Abwasserleitungen verlegt sind. • Die Gruppe wäre im falschen Ortsteil, denn die Nachfrage nach Gruppenplätzen besteht in der Ortschaft Weißbach. • Es müsste trotzdem noch eine weitere Gruppe geschaffen werden.

<p>BAU EINES PROVISORISCHEN KINDERGARTENGEBÄUDES AUS CONTAINER-ELEMENTEN IM BEREICH DES ALTEN BAUHOFSCHUPPENS IN DER KELTERSTRASSE IN WEIBBACH</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Falle eines zweistöckigen Bauwerks könnten zwei Gruppen geschaffen werden. • Die beiden neuen Gruppen wären in unmittelbarer Nähe zu bereits bestehenden Gruppen. • Ein Container-Bau wäre voraussichtlich schneller realisierbar als ein massiver Bau. • Das Gebäude könnte relativ schnell rückgebaut werden, wenn es nicht mehr benötigt werden sollte. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bauhof würde seinen Lagerschuppen und sein Außenlager verlieren. Hierfür müsste er an anderer Stelle Ersatz erhalten (→ Provisorium im Gewerbegebiet „Sandbühl – Egerten“?) • Die Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet (→ Hochwassersichere Bauweise und eventuell wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahme erforderlich!). • Die Container-Bauweise würde keinen architektonischen Glanzpunkt darstellen. • Ein Container-Bau ist ein Provisorium und kein Bauwerk auf Dauer.
--	--	---

(Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend!)

Für die erste und die vierte der vier vorstehend genannten Überlegungen hat Architekt Thorsten Herzog aus Bad Mergentheim im Auftrag der Gemeinde Weißbach Skizzen angefertigt und eine grobe Kostenschätzung vorgenommen.

Herr Herzog wird dem Gemeinderat in dessen Sitzung am 25.09.2017 diese Unterlagen präsentieren und erläutern. Selbstverständlich wird er auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Dem Gemeinderat wird es dann obliegen festzulegen, welche der Überlegungen weiterverfolgt werden soll.